

## A) Herkunfts-Nachweis / Verantwortliche Erklärung (VE) für Bodenaushub

### 1. Beschreibung von Anfallort und Material

#### 1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

#### 1.2 Lage des Vorhabens

Ort / Ortsteil / Gemarkung

Straße Nr. / Flur-Nr.

#### 1.3 Bisherige Grundstücksnutzung

unbebaut/unbefestigt als  Wiese  Acker

befestigt mit

bebaut mit  Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

1.4 Bodenart  lehmig/schluffig  sandig/kiesig  felsig

1.5 Fremdanteile  keine Fremdanteile

mit geringen Fremdanteilen \_\_\_\_\_ %

1.6 Menge insgesamt \_\_\_\_\_

to bzw. m<sup>3</sup>

1.7 Dauer des Aushubs \_\_\_\_\_

von

bis

1.8 Untersuchung

nein

ja

Analyse liegt bei \_\_\_\_\_

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts-/gebiet/-fläche/-bauwerk oder sind Schadstoffe bekannt?  nein  ja, welche \_\_\_\_\_

2.0 Bauherr \_\_\_\_\_

(Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

### 2. Ausführende Firma

Name

Anschrift

Telefon, Fax, Email

### 3. Anlieferer / Transporteur

1

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

3

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität

Z-0

Z-1.1

Z-1.2

Z-2

(Einstufung nach EPP/Leitfaden)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme der Annahmebedingungen für Bauschutt und Erdreich.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

### B) Annahmeerklärung (AE) (wird von der Firma Uhrmann Recycling OHG ausgefüllt)

lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o.g. Angaben, ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial. Sowie unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe, wie Schlacke, Asphalt, Bauschutt, Bitumen, Kohle, Holz, Kunststoffe etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 6 Monate ab unten angegebenem Datum.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

**Fax: 0 85 82/96 26 26**